



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

Konzept

**für das Betreuungsangebot in der
Inobhutnahme-Gruppe Olsberg**

für Maßnahmen

nach §§ 42, 42a SGB VIII

Stand: 27.06.2025

Gliederung

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

2. Das Betreuungsangebot der Inobhutnahmegruppe (ION)

2.1. Dauer der Unterbringung

2.2. Zielgruppe

2.3. Das Angebot ist geeignet, wenn...

3. Rechtliche Grundlagen

4. Rahmenbedingungen für und während der Unterbringung

4.1. Zuständigkeit

4.2. Aufnahmeverfahren

4.3. Verlauf der Maßnahme/ Entlass Prozess

5. Partizipation

6. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

6.1. Verantwortungsbereiche/ Tabellarische Übersicht

7. Zusammenarbeit mit Familie und wichtigen Bezugspersonen

8. Zusammenarbeit mit Schulen/ Schulische Förderung

9. Das Betreuungsteam

9.1. Betreuungszeiten

9.2. Personalbedarf

9.3. Räumliches Angebot

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 101 junge Menschen im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft Hüttenstraße
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Inobhutnahme

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule.

Dieses Konzept ist dem organisationalen Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg unterstellt. Zentrales Anliegen des organisationalen Schutzkonzeptes ist es, den Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten jungen Menschen sicherzustellen und eine „Kultur der Achtsamkeit“ und Selbstreflexion zu entwickeln und zu fördern. Im Organisationalen Schutzkonzept sind die Schutzmaßnahmen detailliert aufgeführt, mit welchen die Jugendhilfe Olsberg, die Rechte der jungen Menschen sichern und sie vor Gewalt schützen und bewahren möchte. Daher wird in diesem vorliegenden Konzept nur annähernd und nicht umfassend zum Thema Sicherheits- und Schutzmaßnahmen eingegangen und verweisen daher auf unser organisationales Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg.

2. Das Betreuungsangebot der Inobhutnahmegruppe (ION)

Das Angebot der ION-Gruppe ist die vorübergehende, adäquate Unterbringung von jungen Menschen, die aufgrund von einer Krisensituation nicht in ihrem bisherigen Lebensumfeld verbleiben können, da eine dringende Gefahr für das Wohl des jungen Menschen vorliegt. Im Schutz der Gruppe können sie Distanz zu den Geschehnissen gewinnen. Ziel ist die Entlastung der aktuellen Krisensituation für alle Beteiligten sowie die Schaffung eines Zeitfensters zur Erarbeitung von Perspektiven und Lösungsansätzen.

Die Arbeit in der ION-Gruppe berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Menschen; nach emotionaler Nähe, Schutz und Zuwendung, nach Rückzug und Privatsphäre. Die Mitarbeitenden begegnen allen jungen Menschen mit besonderer Unvoreingenommenheit und Neutralität, um einen möglichst vorwurfs- und konfliktfreien Raum für die Perspektivarbeit zu schaffen.

Dem jungen Menschen werden Gesprächs- und Freizeitangebote gemacht, mit dem Bewusstsein, dass diese von den jungen Menschen nicht immer angenommen werden. Die Regeln sind auf ein wertschätzendes Miteinander ausgerichtet und beinhalten darüber hinaus fast ausschließlich strukturierende Rahmenbedingungen. Darüber hinaus werden individuelle Absprachen mit jedem jungen Menschen getroffen, die der Situation angepasst sind. Die beobachtende und deeskalierende Arbeit steht hierbei im Vordergrund.

Die Mitarbeiter/innen sind in dieser Zeit verlässlicher Ansprechpartner für die jungen Menschen, die Sorgeberechtigten sowie für die Fachkräfte der belegenden Jugendämter und andere Kooperationspartner.

2.1. Dauer der Unterbringung

Die Zeit der Unterbringung kann je nach Aufnahmegrund und Verweildauer sehr belastend für den jungen Menschen sein; Ungewissheit und das Leben in einem sich schnell wandelnden Setting verstärken das Gefühl „des Schwebens“ unter Umständen noch.

Die Unterbringung sollte aus diesem Grund so kurz wie möglich und so lange wie nötig gehalten werden. Die Unterbringung erfolgt **daher für maximal 7 Tage**. Dies wird vor der Aufnahme mit dem belegenden Jugendamt vereinbarungsgemäß festgehalten.

Sollte eine Unterbringung über die veranschlagten 7 Tage erforderlich sein, kann diese in Absprache zwischen der fallzuständigen Fachkraft des für die Inobhutnahme zuständigen Jugendamtes **und** der Inobhutnahmegruppe auf weitere 7 Tage

verlängert werden. Hierzu bedarf es der Klärung zwischen der Inobhutnahmegruppe und des für die Inobhutnahme zuständigen Jugendamtes vor Ablauf der ersten 7 Tage. Sollte der 7. Tag kein Werktag sein, so zählt der darauffolgende Werktag als solcher. Eine oder mehrere Verlängerungen der Maßnahme bedürfen der Zustimmung der für die Inobhutnahme zuständigen Fachkraft des Jugendamtes und der Inobhutnahmegruppe.

Sollte das für die Inobhutnahme zuständige Jugendamt trotz der Vereinbarung zur erannten Frist den jungen Menschen nicht aus der Inobhutnahmegruppe abholen, wird der Träger den jungen Menschen zum o.g. Jugendamt bringen und diesem Fahrt- und Personalkosten in Rechnung stellen.

2.2. Zielgruppe

Die Inobhutnahmegruppe in Olsberg umfasst insgesamt **7 Plätze** und bietet jungen Menschen im Alter von **12 - 17 Jahren** einen Schon- und Schutzraum, die aufgrund einer Krisen- und Notsituation in Obhut genommen werden.

Die ION in der Gruppe basiert auf Freiwilligkeit und der Bereitschaft des jungen Menschen. Zwangs- und freiheitsentziehende Maßnahmen werden nicht durchgeführt.

2.3. Das Angebot ist geeignet, wenn

- der junge Mensch mindestens 12 Jahre alt ist
- der junge Mensch aus einer Krise heraus in Obhut genommen wurde
- der junge Mensch in seiner Herkunftsfamilie akut gefährdet ist
- eine positive Entwicklung des jungen Menschen in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist
- der junge Mensch selbst beim Jugendamt Hilfebedarf gemeldet hat
- die weitere Lebensperspektive geklärt werden muss
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten in Deutschland eingereist ist.

3. Rechtliche Grundlagen

Anwendung findet der § 42 und § 42a SGB VIII.

Die Inobhutnahme ist eine auf dem staatlichen Wächteramt beruhende Intervention, die zu den Möglichkeiten einer sozialpädagogischen Krisenintervention durch das Jugendamt gehört und eine besondere sozialpädagogische Hilfe in Krisen und Gefahrensituationen darstellt.

4. Rahmenbedingungen für und während der Unterbringung

- Die Jugendhilfe Olsberg gewährleistet den besonderen Schutz vor Gewalt und die Sicherung der Rechte von jungen Menschen durch die Einhaltung und Verpflichtung getroffener Maßnahmen, welche in unserem trägerinternen Schutzkonzept verankert sind. (siehe Homepage)
- Das Kindeswohl aller untergebrachten Personen in der ION hat Priorität. In Situationen in denen die körperliche Unversehrtheit oder das Kindeswohl innerhalb der ION gefährdet ist, wird unter (optionaler) Hinzuziehung von Polizei und Rettungswagen eine Beruhigung und Klärung der Situation angestrebt.
- Kommt es während einer bestehenden Maßnahme zu kritischen Situationen bzw. Eskalation (z.B. bei Drogenkonsum und/oder Weitergabe, Besitz von Waffen, Gewalttätigkeit, Gefährdung Anderer) beraten die zuständige Fachkraft des Jugendamtes, welche die Unterbringung des betreffenden Kindes/ der Jugendlichen veranlasst hat oder deren Vertretung und die Mitarbeiter/innen der ION, ob und wie die Maßnahme innerhalb des vertraglich festgelegten Zeitraums weiterbestehen kann. Spätestens am nächsten Werktag erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten. Hier wird überprüft inwieweit die Weiterfortführung der Maßnahme verantwortbar ist, ggf. werden klare Absprachen und Zuständigkeiten festgelegt und in zeitnahen Abständen überprüft.
- In Fällen mit besonderen Vorkommnissen muss unverzüglich eine Meldung an das Landesjugendamt nach § 47 SGB VIII erfolgen.
- **Die Fallsteuerung während der Inobhutnahme und ggf. Vermittlung in eine andere Jugendhilfemaßnahme bzw. –einrichtung obliegt dem Jugendamt, welches die Unterbringung in der Inobhutnahmegruppe der Jugendhilfe Olsberg veranlasst hat. Des Weiteren obliegt dem für die ION zuständigen Jugendamt auch die bedarfsgerechte Veränderung und Finanzierung von Maßnahmen und Angeboten.**
- In Absprache mit der pädagogischen Leitung und einer insofern erfahrenen Fachkraft steht es den Mitarbeitern/innen frei, die Maßnahme noch vor der

vertraglich vereinbarten Frist zu beenden, sollte der Verbleib in der ION-Gruppe als akute Kindeswohlgefährdung für das einzelne, untergebrachte Kind gesehen werden bzw. eine Gefährdung von ihm selbst gegenüber Dritten ausgehen. Im Falle dessen, geht die ION-Gruppe bei derartig abzeichnenden Tendenzen frühzeitig in den Austausch mit dem für die ION zuständigen Jugendamt.

- Bei geplanter Beendigung der Maßnahme durch das für die ION zuständige Jugendamt oder dem Träger der Maßnahme bleibt die Zuständigkeit beim für die ION zuständigen Jugendamt und wechselt nicht zum Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die ION ihren Sitz hat.
- Sollte für den jungen Menschen innerhalb der befristeten Aufenthaltsdauer eine neue Perspektive seitens des öffentlichen Trägers gefunden werden, erlischt die Vereinbarung zum Tag der Beendigung der Hilfe durch das Jugendamt.
- Sollte während der Unterbringung in der Inobhutnahmegruppe eine externe Intervention (z.B. krisenbedingter Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinikaufenthalt etc.) stattfinden, wird in Absprache mit dem Jugendamt unter Fortzahlung des Bettengeldes, die Wiederaufnahme in der Inobhutnahmegruppe für die laut Vereinbarung noch verbleibende Aufenthaltsdauer, erfolgen.

4.1. Zuständigkeit

Nach § 87 SGB VIII liegt die Zuständigkeit bei Maßnahmen nach § 42 SGB VIII bei dem örtlichen Träger, in dessen Bereich sich der junge Mensch vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält. Gleiches gilt für die vorläufige Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen jungen Menschen (§ 42a SGB VIII) gem. § 88a SGB VIII.

Die Zuständigkeit beinhaltet alle Maßnahmen im Rahmen der §§ 42 und 42a SGB VIII, welche unter Aufnahmeverfahren sowie unter Verlauf der Maßnahme / Entlass Prozess beschrieben werden.

In sich abzeichnenden Krisensituationen, in denen die Einbeziehung des Jugendamtes von Nöten ist, aber in die Zeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes fällt, ist die Rufbereitschaft des Jugendamtes zuständig, welches den jungen Menschen in Obhut genommen hat.

4.2 Aufnahmeverfahren

- Nach telefonischer Anfrage der für die ION zuständigen Fachkraft bzw. des Jugendamtes kann eine Aufnahme bei freier Kapazität, unter Einbeziehung der konzeptionellen Kriterien, kurzfristig erfolgen. Die Mitarbeiter/innen der ION-Gruppe sind telefonisch 24 Stunden erreichbar. Eine Fachkraft des jeweiligen Jugendamtes begleitet den betreffenden jungen Menschen in die ION-Gruppe zum Aufnahmegespräch.
- Erfolgt die Aufnahme durch den Bereitschaftsdienst oder eine andere nicht fallzuständige Fachkraft, so kontaktiert die fallzuständige Fachkraft oder eine Vertretung am folgenden Werktag die ION-Gruppe. Die fallzuständige Fachkraft oder deren Vertretung gibt wichtige Informationen und Besonderheiten bzgl. des jungen Menschen an die Mitarbeiter/innen der ION-Gruppe weiter.
- Erziehungsberechtigte und/oder eine Person des Vertrauens können ebenfalls am Aufnahmegespräch teilnehmen. Dieses liegt im Ermessen der Fachkraft des Jugendamtes und der Bereitschaft der/des Erziehungsberechtigten und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage sowie den Wünschen des jungen Menschen.
- Mit der für die ION zuständigen Fachkraft wird besprochen, ob und in welchem Umfang Eltern/Erziehungsberechtigte in den Prozess der Inobhutnahme eingebunden werden können bzw. sollen.
- Im Aufnahmegespräch oder bereits im Vorfeld werden – sofern bekannt – besondere Bedarfe, Besonderheiten und Herausforderungen, die der junge Mensch an seine Umwelt stellt, gemeinsam besprochen und im Kontext der aktuellen Situation in der ION (z.B. aktuelle Belegung, Gruppenkonstellation, usw.) bewertet. Darauf basierend werden bindende Absprachen (z.B. Umgangskontakte, Schulbesuch, Medikation, Termine, Kostenübernahme ggf. für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) zwischen dem Jugendamt und der ION getroffen.
- Erforderliche verschreibungspflichtige Medikamente werden für die Dauer der Aufnahme mitgebracht bzw. entsprechende Rezepte durch das zuständige Jugendamt eingereicht.
- Der aufnehmende Mitarbeitende der Jugendhilfe Olsberg steht dem jungen Menschen für Fragen oder bei Schwierigkeiten als Ansprechpartner/in zur Verfügung.
- Die wichtigsten Gruppenregeln und die Brandschutzbestimmungen werden bei der Aufnahme mit dem jungen Menschen durchgesprochen, falls die

Situation und die Tageszeit dies zulassen. Alternativ wird dies am Folgetag nachgeholt.

- Der junge Mensch und die unterbringende Person werden über die Möglichkeiten des Einbringens von Beschwerden und Vorschlägen in der Jugendhilfe Olsberg informiert.
- Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Schulen, Ärzten etc. ist eine entsprechende Schweigepflichtentbindung/ Einverständniserklärung durch die Sorgeberechtigten erforderlich. Diese befindet sich auf unserer Homepage. www.jugendhilfe-olsberg.de.
- In Anlehnung an unser etabliertes Medienpädagogisches Konzept werden individuelle Absprachen bezüglich Mediennutzung/Medienkonsum mit dem jungen Menschen erarbeitet.

4.3 Verlauf der Maßnahme/ Entlass Prozess

- Im Laufe der Unterbringung besteht die Aufgabe der Mitarbeiter/innen der ION-Gruppe darin, gemeinsam mit den jungen Menschen den Alltag zu gestalten und zu strukturieren. Das direkte Sehen und Erleben des jungen Menschen im Alltag bietet wichtige Informationen für dessen weitere Perspektive.
- Die Mitarbeitenden der ION-Gruppe stehen für die jungen Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Das für die ION zuständige Jugendamt erhält nach Beendigung der ION einen Verlaufsbericht. Die ION-Gruppe informiert die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes telefonisch oder per E-Mail über wichtige Entwicklungen oder Vorkommnisse während der Unterbringung. Bei längerer Verweildauer können schriftliche Zwischenberichte durch das fallzuständige Jugendamt angefordert werden.
- Die Fallsteuerung, sowie Perspektiv- und Elternarbeit liegt im Verantwortungsbereich der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes.
- Die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes überprüft die Möglichkeit einer Rückführung oder begibt sich auf die Suche nach einer passenden Unterbringungsform, unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen des jungen Menschen sowie seiner Erziehungsberechtigten.
- Die Initialisierung, Planung und (gegebenenfalls) Besichtigung von Anschlussmaßnahmen liegt im Verantwortungsbereich des fallzuständigen Jugendamtes.

- Die möglicherweise Initialisierung oder Fortsetzung von psychiatrischen, therapeutischen oder geplanten medizinischen (z.B. Kieferorthopädie, Spezialisten usw.) Behandlungen obliegen dem für die ION zuständigen Jugendamt.
- Je nach Absprache mit der für die ION zuständigen Fachkraft des Jugendamtes, wird der junge Mensch bei Beendigung der Maßnahme von Erziehungsberechtigten, zuständiger Fachkraft oder Mitarbeitenden der Anschlussmaßnahme abgeholt.
- Will der junge Mensch und/oder dessen Erziehungsberechtigte/r die Unterbringung außerordentlich beenden, erfolgt die Rücksprache mit der für die ION zuständigen Fachkraft des Jugendamtes. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes muss ggf. der Bereitschaftsdienst des für die ION zuständigen Jugendamtes verständigt werden.

5. Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Jeder junge Mensch Kind wird über seine Rechte und Pflichten sowie Möglichkeiten der Beschwerde aufgeklärt und informiert. Im Rahmen der ION gelten dieselben Rechte für die jungen Menschen.

In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt.

Die jungen Menschen werden je nach Alter und Bereitschaft in den Prozess der Inobhutnahme eingebunden.

Auch an anderen Entscheidungsprozessen, wie beispielsweise individuellen Regeln, Absprachen und Lösungsansätze, werden die jungen Menschen aktiv beteiligt. Entscheidend ist hier die Bereitschaft zur Mitarbeit.

6. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die jungen Menschen, welche in der ION Gruppe aufgenommen werden, befinden sich im Status der Inobhutnahme. Nach § 42 SGB VIII bedeutet dies: „Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem jungen Menschen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen“. Für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer ist § 42a SGB VIII maßgeblich.

Daraus ergibt sich, dass die jeweils zuständige Fachkraft des Jugendamts, gemeinsam mit allen am Hilfeprozess Beteiligten, über die geeigneten Maßnahmen in der ION berät.

Der individuelle Verlauf der Unterbringung und die Vorgehensweisen in sämtlichen Lebensbereichen werden mit der für die ION zuständigen Fachkraft des Jugendamtes abgestimmt und besprochen. Bei Problemen und Konflikten steht die gemeinsame Lösungssuche im Vordergrund. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen der für die ION zuständigen Fachkraft und den Mitarbeitenden sowie Informationsweitergabe an den jungen Menschen durch die zuständige Fachkraft.

6.1. Verantwortungsbereiche/ Tabellarische Übersicht

Verantwortungsbereich ION	Verantwortungsbereich für die ION zuständigem Jugendamt
<i>Arbeit mit dem jungen Menschen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeverfahren • Angebot einer Tagesstruktur mit niedrighschwelligem Regeln und Anforderungen • Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen im Alltag • Gesprächs- und Hilfsangebote an die jungen Menschen durch die Mitarbeitenden • Ansprechpartner sein • Motivation des jungen Menschen für den Hilfeprozess • Beteiligung an Perspektivgesprächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung und Teilnahme an Aufnahme • Umfassende Aufklärung des Kindes/Jugendlichen über die Maßnahme der Inobhutnahme • Dem jungen Menschen unverzüglich die Gelegenheit geben, eine Person ihres Vertrauens zu benachrichtigen • Fallsteuerung • Perspektivarbeit • Ansprechpartner für nichtalltägliche Belange

<ul style="list-style-type: none"> • Beantragung von möglichen Zusatzleistungen • Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigwerden bei Schweigepflicht-relevanten Vorkommnissen (im Falle von Nichterteilung der Schweigepflichtentbindung durch Erziehungsberechtigte) • Vorstellung in mögl. Anschlussmaßnahme • Organisation der Entlassung
<p><i>Gesundheitlicher Bereich</i></p> <p>Bei vorliegender Schweigepflichtentbindung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • In Akutfällen Vorstellung beim hiesigen Allgemeinmediziner • Begleitung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund einer akuten Selbst- und Fremdgefährdung • Hinzuziehen eines RTW, wenn medizinische Hilfe unverzüglich erforderlich ist (z.B. Unfall) • Einlösung von verschreibungspflichtigen Medikamenten • Begleitung bei notwendiger Medikamenteneinnahme, sowie diesbezügliche Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung in und Anbindung an Kinder- und Jugendpsychiatrie • Begleitung von Gesprächsterminen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder anderweitigen therapeutischen Settings • Besorgung von benötigten BTM-Rezepten
<p>Eine Begleitung zu regelmäßigen Therapien (Logopädie, Ergotherapie, ...) findet während der Unterbringung nicht statt. Ebenso wird die kieferorthopädische Zahnspangenbehandlung nicht eingeleitet oder begleitet.</p>	
<p><i>Schule / Ausbildung</i></p> <p>Bei vorliegender Schweigepflichtentbindung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung mit benötigten Unterrichtsmaterialien in Absprache mit Schule und Jugendamt • Ansprechpartner für alltägliche Belange • Versorgung mit Busfahrtickets (bei Kostenübernahme durch das zuständige Jugendamt), falls der junge Mensch verantwortlich mit anvertrauten Geldern umgehen kann • Beschäftigungsangebote bei ausgesetztem Schulbesuch 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Termine, Gespräche, besondere Anlässe • Kostenübernahme für Bustickets und andere Fahrtkosten, nach Absprache • Übersendung der Zusage einer Kostenübernahme

<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Anmeldung als Gast Schüler an den hiesigen Schulen 	
<p><i>Elternarbeit</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Anbieten von Telefonkontakten sowie Vereinbarung und Durchführung von Besuchskontakten (mit Zustimmung des für die ION zuständigen Jugendamtes) • Begleitete Umgangskontakte (Zusatzleistung bei Erbringung der Leistung durch JHO) • Ansprechpartner für alltagsrelevante Anliegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche • Aufklärung über die Maßnahme der Inobhutnahme • Perspektivgespräche • 1:1 begleitete Elternkontakte
<p><i>Dokumentation / Weitergabe relevanter Infos</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Dokumentation • Rückmeldung an das JA über neue Erkenntnisse, Eindrücke, Auffälligkeiten • Anfertigung von kurzen Verlaufsberichten, (Zwischenberichte auf Anfrage). Diese werden an das für die ION zuständige Jugendamt zugesandt • Rückmeldung über Telefon- und Besuchskontakte an die für die ION zuständige Fachkraft, nach Vereinbarung • Die für die ION zuständige Fachkraft wird per E-Mail über eine Vermisstenanzeige bei der Polizei informiert • Erziehungsberechtigte werden, je nach Absprachen und Möglichkeit, telefonisch oder ebenfalls per E-Mail informiert • Begleitung bei erforderlichen Facharztterminen im näheren Umkreis (siehe Leistungsbeschreibung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe an die ION-Gruppe bei neuen Erkenntnissen • Regelmäßiger, informeller Austausch mit den Mitarbeiter/innen der ION-Gruppe • Regelmäßige Informationen zum aktuellen Stand der Perspektive für den jungen Menschen • Ein Informationsaustausch erfolgt auch im Falle einer Erkrankung oder Urlaub der fallzuständigen Fachkraft

7. Zusammenarbeit mit Familie und wichtigen Bezugspersonen

Im Rahmen der Partizipation und der grundsätzlichen pädagogischen Ausrichtung der Jugendhilfe Olsberg, messen wir der Einbeziehung von Bezugspersonen eine hohe Bedeutung bei.

Im Aufnahmeverfahren werden individuelle Absprachen hinsichtlich der Kontakte zwischen dem jungen Menschen, der Gruppe und den Bezugspersonen festgelegt. Gemeinsam wird besprochen, in wie weit Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage, eingebunden werden können.

Im Rahmen der Inobhutnahme können Telefon- und Besuchskontakte nach Absprache stattfinden. Eltern und andere Bezugspersonen können sich (im Rahmen der Absprachen und Vorgaben) nach dem jungen Menschen erkundigen. Die Mitarbeitenden stehen grundsätzlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Begleitete Umgangskontakte sind möglich und können als Zusatzleistung durch die JHO erbracht werden.

Die Erziehungsberechtigten, und nach Absprache auch andere Personen, werden im Falle von besonderen Vorkommnissen (z.B. Vermisstenmeldung, Verletzung, Eskalation etc.) durch die Mitarbeitenden der Gruppe informiert. In Ausnahmefällen, erfolgen Rückmeldungen nur an die für die ION zuständige Fachkraft des Jugendamtes. Im Normalfall erfolgt eine Vermisstenmeldung an die Polizei ab 22 Uhr. Je nach Situation, Alter bzw. Entwicklungsstand des jungen Menschen auch zu einem anderen Zeitpunkt.

Inhaltliche und perspektivische Arbeit mit dem Herkunftssystem des jungen Menschen liegt während der Unterbringung im Aufgabenbereich des belegenden, fallzuständigen Jugendamtes.

Besuchskontakte, welche eine 1:1 Betreuung bzw. ständige Begleitung erfordern, werden von den Fachkräften des Jugendamtes begleitet.

Die Mitwirkungsbereitschaft seitens der/des Erziehungsberechtigten begünstigt den Verlauf der Maßnahme maßgeblich. Nur mit Zustimmung der/des Personensorgeberechtigten per schriftlicher Schweigepflichtentbindung können die Mitarbeitenden in Kontakt mit Schulen, Ärzten oder anderen Institutionen treten. Fehlt diese, muss letztendlich durch das für die ION zuständige Jugendamt das Familiengericht eingeschaltet werden.

-Zusammenarbeit mit Schulen/Schulische Förderung

Um weitere Beziehungsabbrüche in einer für den jungen Menschen belastenden Zeit zu vermeiden, besteht die Möglichkeit des Besuchs der regulären Schule, insofern diese mit Bus und Bahn erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall oder ein weiterer Besuch aus unterschiedlichsten Gründen nicht angezeigt, besteht die Möglichkeit der Anmeldung als Gastschüler an einer der Schulen im Bereich Olsberg.

Bei einer kurzen Verweildauer von wenigen Tagen oder aufgrund einer erhöhten psychischen Belastung, kann das Aussetzen des Schulbesuchs angezeigt sein. Inwieweit ein Schulbesuch stattfindet oder nicht, wird mittels des Dokuments der „Vereinbarung“ bzw. der „Verlängerung der Vereinbarung“ durch das für die ION zuständige Jugendamt beauftragt.

Die Mitarbeiter/innen stehen den Schulen als Ansprechpartner für die alltäglichen Belange und Absprachen zur Verfügung, sofern eine Schweigepflichtentbindung der erziehungsberechtigten Personen vorliegt.

Bei besonderen Belastungszuständen oder schlechter Befindlichkeit der jungen Menschen wird morgens eine Information an die Schule weitergegeben; individuelle Absprachen werden getroffen.

Junge Menschen, welche die Schule nicht besuchen oder für den Zeitraum der Inobhutnahme nicht besuchen können, werden im Vormittagsbereich je nach Bereitschaft entweder in anfallende Aufgaben (wie z.B. den Einkauf, Zubereitung des Mittagessens) eingebunden, arbeiten an Unterrichtsmaterialien weiter oder nutzen die gruppeneigenen Kreativ-, Lese- und Spielangebote. Hier steht weniger der Bildungsauftrag als vielmehr die sinnvolle Beschäftigung im Vordergrund. Ist ein/e zweiter Mitarbeiter/in im Dienst, werden freiwillige Freizeitangebote in- und außerhalb der Gruppe angeboten.

8. Das Betreuungsteam

In der ION Gruppe arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte.

Innerhalb des pädagogischen Teams findet ein regelmäßiger, inhaltlicher Austausch und Reflexion der Fallverläufe in Teamsitzungen und Dienstübergaben statt. Das Team wird durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfe Olsberg unterstützt.

Durch Fortbildungen und Fachveranstaltungen wird eine stetige Weiterentwicklung und Weiterbildung des Teams sichergestellt.

9.1. Betreuungszeiten

Betreuungszeiten Werktags und am Wochenende

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
13:30	22:30	1	9	9
10:00	20:00	1	10	10
22:30	06:30	1	2	2
Summe				26,5

Nachtbereitschaft

9.2. Personalbedarf

ION-Gruppe Olsberg

Platzzahl:	7
Pädagogische Betreuung:	6,5 VK
Personalschlüssel:	1:1,08

9.3. Räumliches Angebot

Das Setting der ION bietet Raum für insgesamt sieben junge Menschen.

Die ION liegt am Rande der Kleinstadt Olsberg. Bis in das Zentrum von Olsberg sind es etwa 3km. Die Bushaltestelle befindet sich vor dem Haus. Die großzügige Außenanlage mit Rasenflächen und einer großen Holzterrasse bietet Platz für gemeinschaftliche Aktivitäten.

Die Wohnfläche verteilt sich über drei Ebenen.

Das **Erdgeschoss** besteht aus:

- einer großen Küche mit Essbereich
- einem großen Wohnzimmer, welcher zugleich als Gemeinschafts- und Besprechungsraum genutzt werden kann
- einem Hauswirtschaftsraum sowie Vorrats- und Abstellräumen
- einem Apartment bestehend aus einem großen Wohn-, Schlafraum mit Bad
- einer Terrasse mit Zugang zum Garten

Das Raumangebot im Erdgeschoss besteht aus einer Küche mit dazugehörigem Essbereich. Angrenzend befindet sich der offene Wohnbereich, welcher gleichzeitig als Gemeinschafts- und Besprechungsraum genutzt werden kann sowie eines von 7 Kinder/ Jugendzimmern, in Form eines Apartments mit eigenem Bad. In dieser Etage finden gemeinsame Mahlzeiten, Gespräche und Aktivitäten statt. Diese Ebene steht allen Bewohnern zur Verfügung. Des Weiteren befinden sich im Erdgeschoss ein Hauswirtschaftsraum sowie Vorrats- und Abstellräume. Im Erdgeschoss hat man Zugang zur Terrasse und in den Garten.

Das 1. Obergeschoss besteht aus:

- einem Büro mit Bad für die Mitarbeiterinnen
- Zwei Kinder- bzw. Jugendzimmer
- Ein Bad mit Dusche, Wanne, WC

- einem Bereitschaftszimmer für die Mitarbeiterinnen
- einem Wintergarten und einer Holzterrasse

Im 1. Obergeschoss befindet sich neben den oben aufgeführten Räumlichkeiten der Eingangsbereich der ION. Neben der Holzterrasse auf dieser Etage gelangt man mittels einer Außentreppe ebenfalls auf die Terrasse und den Garten im Erdgeschoss.

Das 2. Obergeschoss besteht aus:

- Vier Einzelzimmern
- einem Bad mit Dusche und WC